

Marktinfo

www.vbi.at

Serbien

Inhalt

Allgemeines	3
Wirtschaftsstandort	4
BIP	5
Import/Export	5
Inflationsrate	5
Arbeitslosigkeit	5
Rechtliches	6
Unternehmensgründung – Rechtsformen	6
Aktiengesellschaft (Akcionarsko društvo, a.d.)	6
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Društvo sa ograničenom odgovornošću, d.o.o.)	6
Kommanditgesellschaft (Komanditno društvo, k.d.)	6
Offene Handelsgesellschaft (Ortačko društvo, o.d.)	6
Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung	6
Immobilienwerb	7
Steuern und Abgaben	7
Bilanzierung	8
Arbeits- und Sozialrecht	8
Arbeitsverhältnisse	8
Versicherung	8
Förderungen	10
Internationale Projektfinanzierung	10
EU	10
National	10
Versicherungs- und Finanzierungsmöglichkeiten der österreichischen Kontrollbank	10
Austria Wirtschaftsservice GmbH	10
Bundesgarantien (Deutschland) für Direktinvestitionen im Ausland	10
Serbien	11

Allgemeines

Staatsform	Parlamentarische Republik
Amtssprachen	Serbisch
Hauptstadt	Belgrad
Staatsoberhaupt	Boris Tadić
Regierungschef	Mirko Cvetković
Fläche	77.474 km²
Einwohnerzahl	7.340.000
Währung	Dinar (RSD)
	1 EUR = 106,656 RSD
	1 RSD = 0,009 EUR
	<small>(Stand: 03. August 2010)</small>
Gründung	29. November 1943
Zeitzone	UTC+1, UTC+2 (März – Oktober)
Kfz-Knz	SRB
Internet-TLD	.rs
Vorwahl	+381



Wirtschaftsstandort

	2009
BIP	EUR 34,2 Mrd
BIP/Kopf	EUR 4.651
Import	EUR 11,2 Mrd
Export	EUR 6,0 Mrd
Wirtschaftswachstum	-2,9 %
Inflationsrate	11,7 %
Arbeitslosigkeit	18,0 %

Nach Jahren regionaler Konflikten, internationaler Isolation und wirtschaftlichem Missmanagement stellte sich die ökonomische Ausgangslage Serbiens nach Beendigung des Jugoslawienkriegs zunächst nicht gerade ideal dar. Mit finanzieller Unterstützung der internationalen Gemeinschaft und einer rigorosen Politik gelang es jedoch innerhalb relativ kurzer Zeit, die Wirtschaft des Landes zu stabilisieren und die Weichen für eine strukturelle Neuausrichtung zu stellen.

Auch wenn das Land von der internationalen Wirtschaftskrise hart getroffen wurde, so gilt es heute als eines der erfolgreichsten Reformländer. Das Pro-Kopf-BIP erreichte zuletzt das Niveau von Rumänien und Bulgarien und Wachstumsraten von 5 % und mehr zogen viele ausländische Investoren an. Gedämpft wurde diese Entwicklung von den Folgen der Wirtschaftskrise. Sowohl die staatliche als auch die private Verschuldung stiegen 2009 rapide an. Das hohe Leistungsbilanzdefizit konnte auch durch die zahlreichen Direktinvestitionen nicht reduziert werden.

Im Oktober 2005 wurden Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit der EU aufgenommen und damit die Aussicht auf einen Beitritt zur EU konkretisiert. Das Abkommen wurde im April 2008 unterzeichnet, wobei die Ratifizierung von der Kooperation Serbiens zur Auslieferung ehemaliger Kriegsverbrecher abhängig gemacht wurde. Die Festnahme Radovan Karadžićs im Juli 2008 be-

deutete für Serbien einen weiteren Schritt in Richtung EU. Um das Land auf den Beitritt zur Europäischen Union vorzubereiten, nahm es am IPA (Pre-Accession Instrument) Programm teil. Insgesamt belief sich die Summe der Fördermittel seit 1991 auf fast EUR 3 Mrd. Mit der Durchführung und Abwicklung der Projekte im Land wurde die Europäische Agentur für Wiederaufbau (EAR) betraut.

2008 privatisierte die serbische Regierung den großen nationalen Öl- und Gaslieferanten NIS und die Versicherung DDOR. Restrukturierungsmaßnahmen sollten eine nachhaltig positive Entwicklung der serbischen Wirtschaft bewirken. Die Nationalbank verschärfte in den vergangenen Jahren die Rücklagenbestimmungen für Hartwährungseinlagen, um die Kreditaufnahmen der Kommerzbanken im Ausland einzudämmen und die Inflation unter Kontrolle zu bringen. Umfassende Strukturreformen mit dem Ziel der Modernisierung und Anpassung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an westeuropäische Gegebenheiten wurden auf die wirtschaftspolitische Agenda gesetzt, um mit hoher wirtschaftlicher Prosperität und einer raschen Anhebung des Lebensstandards der Bevölkerung die politische Umgestaltung zu festigen.

Unterbrochen wurde diese positive Entwicklung der serbischen Wirtschaft durch die Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise auf das Land. Im Zuge eines Hilfspakets der Regierung wurde die Geldpolitik gelockert und der IWF sowie Russland stellten Kredite für Infrastrukturmaßnahmen bereit. Für die IWF-Kredite verpflichtete sich Serbien zu rigorosen Sparmaßnahmen wie der Kürzung von öffentlichen Gehältern und dem Einfrieren von Pensionen. Darüber hinaus wurden Antikorruptionsbemühungen verstärkt und Reformen im Justiz und Verwaltungswesen Serbiens fortgesetzt.

Der bedeutendste Wirtschaftszweig in Serbien ist die Landwirtschaft (einschließlich Lebensmittelverarbeitung), deren Erträge allerdings wegen der klimatischen Bedingungen stark schwanken. Das Wachstum wird vor allem vom Dienstleistungs- und Bausektor getragen. Leider ist die ehemals gut ausgebaute Industrie veraltet und größtenteils inaktiv. Daher findet ein massiver Import von ausländischem Know-how und Kapital statt. Für ausländische Unternehmen dürften kurz- bis mittelfristig die anstehenden Projekte im Bereich Infrastrukturrehabilitierung interessant sein.

BIP

Die hohen Wachstumsraten der serbischen Wirtschaft von weit über 6 % von 2004 bis 2008 wurden durch die weltweite Wirtschaftskrise unterbrochen. 2009 schrumpfte das BIP um 2,9 %, dürfte sich aber schon 2010 wieder erholen. 2012 wird es nach Schätzungen wieder 3,0 % betragen.

Import/Export

Das Handelsbilanzdefizit Serbiens sank in den letzten Jahren zwar kontinuierlich, bewegt sich aber nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Industrieprodukte aus Serbien sind in Westeuropa aufgrund von Mängeln bei der Qualität, bei technischen Standards sowie Design nach wie vor nur schwer zu verkaufen. Dennoch wird rund 55 % des Außenhandels Serbiens mit der Europäischen Union abgewickelt.

Hauptexportgüter Serbiens sind Eisen und Stahl, Bekleidung sowie Getreide, Früchte und Gemüse, wobei die meisten Waren nach Bosnien-Herzegowina, Deutschland, Montenegro und Italien exportiert werden. 2009 betrug der Warenwert exportierter Güter EUR 5,96 Mrd.

Importiert werden vor allem Öl und Ölderivate, Kraftfahrzeuge, Elektrogeräte und Industrieanlagen aus Russland, Deutschland und Italien. 2009 wurden Güter im Wert von EUR 11,16 Mrd nach Serbien importiert.

Inflationsrate

Die Inflationsrate bewegt sich in Serbien generell auf hohem Niveau und stieg von 2007 bis 2009 von 7,0 % auf 11,7 %. Bis 2011 wird eine Verlangsamung der Inflation auf 4,0 % erwartet.

Arbeitslosigkeit

Die hohe Arbeitslosigkeit ist eine der großen Herausforderungen des Landes. 2006 lag sie bei rund 21 %. Zwar konnte sie bis 2008 auf 13,6 % gesenkt werden, 2010 stieg sie jedoch bereits wieder auf 18,0 % und dürfte auch in den kommenden Jahren weiter steigen und ein hohes Niveau halten.

Rechtliches

Unternehmensgründung – Rechtsformen

Seit 2004 besteht das Gesetz über Wirtschaftsgesellschaften der Republik Serbien (GWG). Die Zuständigkeit für die Registrierung von ausländischen Unternehmen wird von der serbischen „Agentur für die Registrierung von Unternehmen“ wahrgenommen. Es besteht auch die Möglichkeit einer online-Registrierung. Ausländische natürliche sowie juristische Personen haben den gleichen rechtlichen Status wie inländische. Alle Unternehmensformen sind juristische Personen.

Aktiengesellschaft (Akcionarsko društvo, a.d.)

Eine AG kann sowohl von juristischen als auch natürlichen Personen gegründet werden. Bei der Eintragung der Gesellschaft muss der Gesellschaftsvertrag vorgelegt werden.

Es wird zwischen der öffentlichen (bzw. offenen) und der privaten (bzw. geschlossenen) AG unterschieden. Die Aktien einer öffentlichen AG werden an der Börse gehandelt, ihr Mindestkapital beträgt umgerechnet ca. EUR 25.000.

Der Handel mit Aktien einer privaten AG erfolgt ausschließlich außerhalb der Börse, das Mindestkapital beträgt umgerechnet ca. EUR 10.000, die Anzahl der Aktionäre ist mit 100 begrenzt.

Die Nominale einer einzelnen Aktie darf maximal ca. EUR 5 betragen.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Društvo sa ograničenom odgovornošću, d.o.o.)

Die GmbH ist die am häufigsten gewählte Gesellschaftsform in Serbien. Die Anzahl der Gesellschafter darf maximal 50 betragen, wobei diese sowohl juristische als auch natürliche Personen sein können.

Die Eintragung erfolgt durch die Vorlage eines Gesellschaftsvertrages.

Das erforderliche Einlagenkapital von EUR 500 muss binnen zwei Jahren ab Gründung eingebracht werden, Sacheinlagen sind zulässig.

Die Anteile an der Gesellschaft sind unter den Gesellschaftern frei übertragbar. Bei der Übertragung an Dritte kommt den Gesellschaftern ein Vorkaufsrecht zu.

Eine Haftung über die Höhe der Einlage hinaus besteht nur, wenn das Unternehmen für rechtswidrige oder betrügerische Zwecke missbraucht wurde.

Kommanditgesellschaft (Komanditno društvo, k.d.)

Die KG besteht in Serbien aus mindestens einem Komplementär und einem Kommanditisten. Teilhaber können zwei oder mehrere natürliche Personen sein. Der Komplementär haftet für die Verbindlichkeiten der KG unbeschränkt, der Kommanditist in der Höhe seiner Einlage. Ein Mindestkapital ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Offene Handelsgesellschaft (Ortačko društvo, o.d.)

Die Gesellschafter einer OHG haften persönlich, solidarisch und unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Teilhaber können zwei oder mehrere natürliche Personen sein. Es gibt kein gesetzliches Mindestkapital.

Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung

Inländische und ausländische Unternehmen können eine oder mehrere Niederlassungen gründen. Geschäfte können im Namen und auf Rechnung des Unternehmens getätigt werden. Eine Niederlassung muss registriert sein.

Ausländische Personen dürfen Repräsentanzen eröffnen, etwa um den Markt zu untersuchen oder Hilfeleistung beim Abschluss von Verträgen zu bieten. Eine geschäftliche Tätigkeit dürfen Repräsentanzen jedoch nicht ausüben. Die notwendige Registrierung erfolgt beim Ministerium für ausländische Wirtschaftsbeziehungen.

Immobilienwerb

Ausländische natürliche und juristische Personen können Eigentum an Geschäftsräumlichkeiten, Wohnungen und Wohnhäusern sowie Agrarland (ausgenommen „verbotene Zonen“) erwerben. Im Falle eines Liegenschaftserwerbs durch einen Ausländer muss ein Reziprozitätsvertrag mit dem Heimatland bestehen.

Steuern und Abgaben

Körperschaftsteuer	10 %
Einkommensteuer	jeweilige Steuer (z.B. Lohnsteuer 14 %) + 10 %
Mehrwertsteuer	18 %

Serbien führt seit der Einführung einer „Flat-Tax“ ein sehr steuerfreundliches Regime. So beträgt die Körperschaftsteuer lediglich 10 % und ist damit der niedrigste Steuersatz in Europa.

Die Bemessungsgrundlage wird durch den handelsrechtlichen Gewinn ermittelt. Ausschüttungen an inländische Muttergesellschaften unterliegen einem nationalen Schachtelprivileg. Eine Quellensteuer in der Höhe von 20 % wird auf grenzüberschreitende Mietzinszahlungen und auf von nicht Ansässigen erzielte Veräußerungsgewinne eingehoben.

In Serbien wird das Einkommen zweistufig besteuert. Während des laufenden Jahres werden die jeweiligen

Einkunftsarten getrennt besteuert, am Jahresende wird die Gesamtsumme nochmals einem Pauschalsteuersatz von 10 % unterworfen. Es gelten Sonderbestimmungen für Ausländer.

Serbien hat als eines der letzten europäischen Länder 2005 ein Mehrwertsteuersystem eingeführt. Dieses sieht einen Normalsteuersatz von 18 % und einen ermäßigten Steuersatz von 8 % vor. Gänzlich steuerbefreit – ohne Recht auf Vorsteuerabzug – sind unter anderem Banktransaktionen und Bankdienstleistungen, Umsätze aus Grund und Boden sowie die Miete von Wohnungen und Geschäftslokalen.

Eine Steuerbefreiung mit Vorsteuerabzug ist etwa für den Export von Waren, bestimmte Transportleistungen oder die aktive Veredelung von zeitweilig importierten Waren vorgesehen.

Verbrauchssteuerpflichtig sind Ölprodukte, Tabak, alkoholische Getränke (ausgenommen in Serbien produzierter Wein), alkoholfreie Getränke mit künstlichem Aroma und Kaffee. Ein neues Verbrauchsteuergesetz beseitigt seit 2008 diskriminierende Elemente der Besteuerung von Tabakwaren.

Die Grunderwerbsteuer beträgt in Serbien 5 %.

Neben dem herkömmlichen Investitionsfreibetrag von 20 % für Investitionen in Anlagevermögen wird Unternehmen in bestimmten Branchen (z.B. metallverarbeitende Industrie, Kfz-Industrie und die Produktion von Geräten für Telekommunikation) ein Investitionsfreibetrag von 80 % gewährt.

In bestimmten Fällen sind Unternehmen gänzlich von der Steuer befreit. Es bestehen Freihandelszonen (etwa Belgrad).

Der Zolltarif beträgt im Durchschnitt etwa 1 % bis 10 %. Es bestehen unter anderem Freihandelsabkommen mit Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Rumänien und Russland. Serbien verhandelt derzeit seine Aufnahme in die WTO.

Der Import industriell-gewerblicher Waren und landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Ursprung in Serbien in die EU ist zollfrei, sofern ein Präferenzursprungsnachweis vorgelegt wird.

Bilanzierung

Das Rechnungslegungs- und Wirtschaftsprüfgesetz sieht die Einführung der International Accounting Standards/International Financial Reporting Standards (IAS/IFRS) für alle juristischen Personen vor.

Jahresabschlüsse sind am 28. Februar (konsolidierter Jahresabschluss bis 31. März und geprüfter Jahresabschluss mit dem Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers bis 30. Juni) bei der Serbischen Nationalbank zu hinterlegen. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht auf der Homepage des Unternehmens bzw. in Zeitungen. Seit 2010 ist die „Agentur für Wirtschaftsregister“ für die Kontrolle der Finanzberichte zuständig.

Arbeits- und Sozialrecht

Arbeitsverhältnisse

Ein Arbeitsverhältnis wird durch einen Dienstvertrag begründet, der die Art der Tätigkeit, die Gehaltsbedingungen inklusive des vereinbarten Gehalts, die Beschäftigungsdauer (begrenzt oder unbegrenzt), Arbeitszeit, Beginn des Arbeitsverhältnisses sowie den Ort des Arbeitsplatzes umfassen. Er kann auf befristete (maximal zwölf Monate) oder unbefristete Zeit abgeschlossen werden. Die Probezeit darf höchstens sechs Monate betragen.

Der Arbeitgeber kann den Vertrag nur aus bestimmten Gründen lösen, die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

In bestimmten Fällen hat der Arbeitnehmer einen Abfertigungsanspruch.

Anfang 2010 betrug der durchschnittliche Nettolohn in Serbien umgerechnet ca. EUR 310.

Die Arbeitszeit für Vollbeschäftigte beträgt 40 Stunden pro Woche mit der Möglichkeit, diese auf 36 Stunden pro Woche zu reduzieren. Die Arbeitszeit darf pro Woche um nicht mehr als acht und pro Tag um nicht mehr als vier Stunden verlängert werden.

Der Mindesturlaubsanspruch beträgt 20 Arbeitstage pro Jahr. Arbeitnehmer haben in bestimmten Fällen das Recht auf bis zu sieben Tage bezahlten Sonderurlaubs.

Versicherung

Es besteht eine gesetzliche Pflichtversicherung. Die Beiträge sind vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen zu bezahlen (17,9 %) und umfassen Beiträge zur Alterspension und Invaliditätsversicherung, Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung. In bestimmten Fällen kann der Arbeitgeber von der Pflicht zur Leistung der Sozialversicherungsbeiträge befreit sein.

Im Krankheitsfall erhält ein Arbeitnehmer vom Arbeitgeber eine Vergütung von 100 % nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit und 65 % des Gehaltes im Fall von Krankheit oder Verletzung außerhalb der Arbeit. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als 30 Tage an, wird das Krankengeld vom Sozialfonds vergütet.

Die Beschäftigung von Ausländern hängt von der Erfüllung bestimmter Kriterien ab. Jedenfalls erforderlich ist das Vorliegen einer Arbeitserlaubnis, die der Arbeitgeber beim Arbeitsamt schriftlich zu beantragen hat. Außerdem wird eine befristete oder unbefristete Aufenthaltsgenehmigung, die vom Innenministerium ausgestellt wird, benötigt. In der Unternehmenssatzung sind jene Arbeitsplätze zu beschreiben, die mit Ausländern besetzt werden können.

Für Ausländer, die zwecks Auslandsinvestitionen nach Serbien kommen oder die ohne öffentliche Stellenausschreibung beschäftigt werden dürfen, gibt es ein Geschäftsvisum. Es wird für eine unbegrenzte Anzahl an Reisen für die notwendige geschäftliche Aufenthaltsdauer ausgestellt oder ist durch die Laufzeit des Reisepasses des Ausländers befristet.

Förderungen

Internationale Projektfinanzierung

Durch Projektfinanzierung wird der Kapitalbedarf eines Projektes sichergestellt. Entscheidungskriterien sind dabei die wirtschaftlich unabhängige und selbstständige Existenzfähigkeit des Projektes. Beurteilt werden die Selbstfinanzierungskraft und die Aufteilung der Risiken auf die Projektteilnehmer. Dafür ist vor der Projektdurchführung eine Projektanalyse und -bewertung (Feasibility Study) zu erstellen, die neben der Beschreibung des Projektes verschiedene wirtschaftliche Daten und eine Risiko- und Projektbewertung zu enthalten hat. Im privaten internationalen Sektor können Finanzierungen unter anderem von der IFC (International Finance Corporation, ein Mitglied der Weltbankgruppe), der EBRD (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) oder der EIB (Europäische Investitionsbank) erlangt werden.

EU

Die EU stellt im Rahmen des IPA Fördermittel zur Verfügung. Mehr Informationen dazu unter http://ec.europa.eu/enlargement/how-does-it-work/financial-assistance/programming-ipa_en.htm.

National

Versicherungs- und Finanzierungsmöglichkeiten der österreichischen Kontrollbank

- Bundeshaftung der Republik – OeKB-Beteiligungsgarantie: Durch die Haftungsübernahme für politisches Risiko werden Investitionsvorhaben erleichtert, die der Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz dienen.
- OeKB Beteiligungsförderung: Hierunter fallen Beteiligungen an ausländischen Unternehmen, Gesellschaftendarlehen zur Errichtung von Produktionsstätten oder Vertriebsniederlassungen.

Kontakt

OeKB – Österreichische Kontrollbank AG
Am Hof 4; Strauchgasse 3
1011 Wien
T +43 (0)1 53127-0
www.oekb.at

Austria Wirtschaftsservice GmbH

- Garantien im Rahmen des Ost-West-Fonds: Die Internationalisierung inländischer Unternehmen wird erleichtert. Beteiligungsinvestitionen inländischer Unternehmen im Ausland können durch eine Haftungsübernahme für wirtschaftliches Risiko unterstützt werden.
- Internationalisierung von Klein- und Mittelbetrieben
- ERP Internationalisierungsprogramm
- Studienfonds und Exportstudienfonds

Kontakt

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
Ungargasse 37
1030 Wien
T +43 (0)1 50175-0
www.awsg.at

Bundesgarantien (Deutschland) für Direktinvestitionen im Ausland

Zur Absicherung eines politischen Risikos übernimmt die Bundesrepublik Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen zugunsten deutscher Unternehmen Garantien für Kapitalanlagen im Ausland.

Kontakt

Für Exportkreditgarantien

Euler Hermes Kreditversicherungs-AG
Friedensallee 254
22763 Hamburg
T +49 (0)40 8834-9192

Für Investitionsgarantien

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
New-York-Ring 13
22297 Hamburg
T +49 (0)40 6378-0

Allgemein

www.agaportal.de

Serbien

Seit der Rechtsreform gibt es umfangreiche Steuerbegünstigungen. Es bestehen Zollfreizonen. Ausländische Investitionen sind in den ersten fünf Jahren von der Gewinnsteuer befreit, bei Joint-Ventures gilt dies für die ausländische Beteiligung, soweit diese über 20 % liegt.

Die serbische Agentur zur Förderung von Investitionen und Export informiert über Investitionsanreize und stellt nützliche Publikationen mit Branchenüberblicken bereit:

www.siepa.gov.rs

Kontakt

Volksbank a.d.

Bulevar Mihaila Pupina 165g
11070 Belgrad
Serbien
info@volksbank.rs

www.volksbank.rs

Volksbank International AG

Kolingasse 14–16
1090 Wien
Österreich
office@vbi.at

www.vbi.at

Impressum

Herausgeber: Volksbank International AG (VBI), Kolingasse 14–16, 1090 Wien, Österreich
Redaktion: Mag. Otto Andre, VBI
Gestaltung: be.public Werbung Finanzkommunikation GmbH
Quellen: Wirtschaftskammer Österreich, Eurostat, Coface Austria
Stand: 01.08.2010

Die VBI hat nach bestem Wissen und Gewissen für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen gesorgt. Eine Haftung für Fehler und Unvollständigkeit wird jedoch ausgeschlossen.

Für die bessere Lesbarkeit haben wir auf die Ausführung der jeweils weiblichen und männlichen Form verzichtet.

Das Urheberrecht kommt der Volksbank International AG zu. Die Wiedergabe der Inhalte dieser Publikation ist nur unter der Voraussetzung gestattet, dass sie keiner gewerblichen Nutzung dient und die VBI als Urheberin angeführt wird.